






**Dr. Edmund Peter Geisen**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 78 145

 (030) 227 – 76 145

 [edmund.geisen@bundestag.de](mailto:edmund.geisen@bundestag.de)

Plenarsitzung am 04.03.2010

**Rede  
des Abgeordneten  
Dr. Edmund Geisen (FDP)**

zu

**TOP 9**

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des  
Direktzahlungen-Verpflichtungengesetzes**

Anrede,

wir stimmen heute über eine Gesetzesänderung ab, die auf den ersten Blick – wie Sie, Frau Wolff, schon in der letzten Debatte andeuteten – eine reine technische Formsache ist: die Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht. Bei näherer Betrachtung hingegen hat diese „reine Formsache“ aber doch ganz konkrete Auswirkungen auf unsere landwirtschaftlichen Betriebe.

Denn es geht um die Bedingungen, unter denen unsere Landwirte wirtschaften, es geht um Wettbewerbsfähigkeit und um Produktionskosten. Und die unterscheiden sich aufgrund unserer politischen Vorgaben schon ganz erheblich von denen der Konkurrenz aus den USA oder Neuseeland.

Bei dieser Gesetzesänderung geht es um ergänzende Verpflichtungen, die jeder Empfänger von EU-Direktzahlungen einhalten muss – die sog. Cross Compliance –Verpflichtungen.

Anrede

wir als FDP haben sehr wohl darauf geachtet, dass diese neuen Verpflichtungen – Gewässerschutz und Wasserbewirtschaftung sowie die Einbeziehung von bestimmten Beihilfen im Weinsektor in die Cross Compliance - 1:1 umgesetzt werden. Von daher sehen wir auch im konkreten Fall keinen Grund, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen – gerade auch, weil die Zeit drängt und wir kein Vertragsverletzungsverfahren aus Brüssel riskieren wollen.

Allerdings sind wir ebenfalls der Auffassung, dass wir uns noch einmal mit dem eigentlichen Direktzahlungsverpflichtungengesetz aus dem Jahr 2004 auseinandersetzen müssen – Stichwort Erosionsschutzkataster. Hier möchten wir noch einmal mit Fachleuten klären, ob wir mit einem solchen Kataster noch bei der 1:1-Umsetzung europäischer Vorgaben sind

Anrede

Denn eines muss klar sein: Wir als FDP wollen die Landwirte nicht am Gängelband der Politik herumführen.

Wir wissen, dass unsere heimischen Landwirte die gesetzlichen Vorlagen wie kaum ein anderer in der EU ernst nehmen.

Wir wissen, dass sie selbst an der Einhaltung der Guten fachlichen Praxis interessiert sind, um den Hof auch in 10 Jahren noch bewirtschaften zu können.

Wir wissen, dass es schon heute 18 gesetzliche Bestimmungen im Rahmen der Cross Compliance gibt, deren Dokumentationspflichten zu enormen bürokratischem Mehraufwand führen.

Und wir wissen, dass unsere Landwirte für den Erhalt der Kulturlandschaften und intakte ländliche Räume sorgen.

Vor diesem Hintergrund gehen wir auch in die anstehenden Beratungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Wir werden uns wehren gegen immer weitergehende bürokratische Vorschriften unter dem Deckmantel der Cross Compliance, die häufig nicht standortangepasst sind.

Anrede

Wir werden stattdessen viel stärker die „Gute fachliche Praxis“ auch auf europäischer Ebene einfordern. Das macht aus meiner Sicht viel mehr Sinn als immer neue bürokratische Hemmnisse, die in der Sache weder den Landwirten noch der Umwelt etwas bringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!